

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

39. Sitzung am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 3 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Nicht öffentlicher Teil:	09:03 Uhr 15:04 Uhr	10:35 Uhr 17:57 Uhr
Öffentlicher Teil:	18:04 Uhr 19:35 Uhr	19:30 Uhr 19:44 Uhr
Vertraulicher Teil:	19:30 Uhr	19:35 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	10:35 Uhr 17:57 Uhr	15:04 Uhr 18:04 Uhr

Tagesordnung:

1. Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre
2013 bis 2018

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/2772, Vorlage 16/3002 –

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern, für Sport und Infra-
struktur
– Anhörung der kommunalen Spitzenverbände –

2. Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|---|
| 3. Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 bis 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2520 –

dazu: Vorlage 16/3097 | Kennntnisnahme
(S. 4) |
| 4. Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2469 – | Annahme empfohlen
(S. 5) |
| 5. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2817 –

dazu: Vorlage 16/3084 | Vertagt
(S. 6 – 11) |
| 6. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2300 –

dazu: Vorlage 16/3070 | Kennntnisnahme
(S. 12) |
| 7. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für Zuwendungen nach § 5 des Landshaushaltsgesetzes 2012/2013;
hier:
a) Zuschuss an die Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)
– Vorlage 16/2749 –

dazu: Vorlage 16/3001

b) Zuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung)
– Vorlage 16/3082 – | Jeweils Einwilligung erteilt
(S. 13) |
| 8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 3 zweiter Halbsatz der Landshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen

a) Kapitel 07 82 Titel 633 22
– Drucksache 16/2786 –

b) Kapitel 07 82 Titelgruppe 73
– Drucksache 16/2787 –

c) Kapitel 09 02 Titel 685 14
– Drucksache 16/2792 –

d) Kapitel 07 05 Titel 633 05
– Drucksache 16/2875 – | Jeweils Kennntnisnahme
(S. 14 – 16) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 9. Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 € bis zu 1 Mio. €
– Vorlage 16/3018 – | Kenntnisnahme
(S. 17) |
| 10. Veräußerung landeseigener Grundstücke aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)
Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO | Jeweils Zustimmung
(S. 18) |
| a) Wirtschaftseinheit: 743/27-33 – ehemalige Dienstwohngebäude der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
– Vorlage 16/3036 – | |
| b) Wirtschaftseinheit: 372 – Verwaltungsgebäude, Ludwigstraße 48, 67346 Speyer
– Vorlage 16/3037 – | |
| c) Wirtschaftseinheit: 131 – Erweiterungsbau und Parkplatz Arbeitsamt Neuwied
– Vorlage 16/3057 – | |
| 11. Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013
– Vorlage 16/3067 – | Kenntnisnahme
(S. 19) |
| 12. Zustand und Investitionsbedarf der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2943 – | Vertagt
(S. 20) |
| 13. Kreditvergabe an die Air Cargo Germany (ACG) am Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3060 – | Erledigt
(S. 21 – 25) |
| 14. Prüfauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner für die Flughafen Hahn GmbH
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3045 – | Erledigt
(S. 26 – 27; siehe auch Teil 4 des Protokolls) |
| 15. Verschiedenes | S. 28 – 29 |

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 bis 2013

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2520 –

dazu: Vorlage 16/3097

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2520,
Vorlage 16/3097 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2469 –**

Berichtersteller: Abgeordneter Ulrich Steinbach

Herr Abg. Steinbach bezieht sich auf die Anhörung, in der deutlich geworden sei, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein sehr guter Weg eingeschlagen werde. Da der Gesetzentwurf in die richtige Richtung weise, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2469 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3124).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2817 –**

dazu: Vorlage 16/3084

Herr Vors. Abg. Puchtler verweist auf die Vorlage 16/3084, mit der vom Petitionsausschuss eine Eingabe zum zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss als Material zugeleitet worden sei.

Herr Abg. Bracht teilt mit, die Fraktion der CDU habe über die heutige Sitzung hinaus Informations- und Beratungsbedarf. Deshalb beantrage er, den Gesetzentwurf zu vertagen.

Der Gesetzentwurf sei gemeinsam von allen Fraktionen eingebracht worden, weil auch die Fraktion der CDU nach wie vor der Überzeugung sei, dass ein ehemaliger Ministerpräsident nachgelagerte Aufgaben wahrzunehmen habe, sodass es gerechtfertigt und sinnvoll sei, für deren Erledigung öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Jedoch hätten sich seit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den vergangenen Wochen Dinge ereignet, aufgrund derer es aus der Sicht der Fraktion der CDU notwendig sei, weitere Informationen zu erhalten, um beurteilen zu können, ob der Gesetzentwurf in der jetzigen Form ausreichend sei oder ob in irgendeiner Form beispielsweise eine Beschränkung bei den Anrechnungsregelungen erforderlich sei.

Die Fraktion der CDU betrachte sich als getäuscht, da sie zum Zeitpunkt der Einbringung des gemeinsamen Gesetzentwurfs nicht darüber informiert gewesen sei, dass der ehemalige Ministerpräsident Beck seit Juni dieses Jahres eine Aufgabe in der Wirtschaft übernommen habe. Zwischenzeitlich habe der ehemalige Ministerpräsident Beck selbst erklärt, dass er neben seinen Aufgaben beim ZDF und der Friedrich-Ebert-Stiftung viele Parteitermine wahrnehme. Dieser habe inzwischen auch dokumentiert, dass er im Unterhaltungsbereich – Stichwort „Dalli Dalli“ – tätig sei.

Vor diesem Hintergrund sei es angebracht, anhand des konkreten Falles zu prüfen, ob es im Hinblick darauf, dass es klare Abrechnungsmöglichkeiten und Transparenzregeln geben müsse, sinnvoll sei, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu verabschieden. Vor zehn Tagen habe die Fraktion der CDU die Regierungsfractionen schriftlich gebeten, dabei mitzuhelfen, weitere Informationen zu erhalten. Dazu seien die Regierungsfractionen nicht in der Lage gewesen, da sie, wie inzwischen bekannt sei, offensichtlich selbst nicht über die Aktivitäten des ehemaligen Ministerpräsidenten Beck informiert gewesen seien. Deshalb seien die Fragen inzwischen der Staatskanzlei zugeleitet worden, die hoffentlich in den nächsten Tagen oder Wochen Antworten geben werde, aus denen der Schluss gezogen werden könne, ob der Gesetzentwurf so verabschiedet werden könne, wie er eingebracht worden sei, oder ob Korrekturen erforderlich seien. Deshalb beantrage er noch einmal, den Gesetzentwurf zu vertagen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund ist der Meinung, der Gesetzentwurf und die von der Fraktion der CDU schriftlich gestellten Fragen hätten gar nichts miteinander zu tun. Es gebe einen Kabinettsbeschluss zur finanziellen Ausstattung aufgrund der nacheilenden Aufgaben aus dem Amt des Ministerpräsidenten. Im Januar dieses Jahres sei sich im Haushalts- und Finanzausschuss darauf verständigt worden, mit der Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, damit eine Regelung beim Ausscheiden künftiger Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten existiere. Aufgrund dieser Faktenlage gebe es überhaupt keinen Zusammenhang mit den aufgeworfenen Fragen.

Der Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs erstreckte sich ausschließlich auf künftige nacheilende Aufgaben von ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Einer Vertagung des Gesetzentwurfs werde die Fraktion der SPD zustimmen, wenn zusammen mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/2015 auch eine Verabschiedung des zur Diskussion stehenden Gesetz-

entwurfs erfolgen werde. Jedoch bitte sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gesetzentwurf eine Regelung für nacheilende Aufgaben einer Ministerpräsidentin bzw. eines Ministerpräsidenten enthalte. Daher sei die Fragestellung, welche weiteren Aufgaben oder Tätigkeiten eine ausgeschiedene Ministerpräsidentin oder ein ausgeschiedener Ministerpräsident wahrnehme, vollkommen unerheblich. Dies gehe den Gesetzgeber bei dieser Regulationsfrage überhaupt nichts an.

Wenn nun von der Fraktion der CDU ein Zusammenhang hergestellt werde, sei dies eine sehr eigenwillige Argumentation. Die Friedrich-Ebert-Stiftung habe nicht die Unterstellung geäußert, ob der ehemalige Ministerpräsident möglicherweise nacheilende Aufgaben aus seinem Amt als Ministerpräsident auf Kosten der Friedrich-Ebert-Stiftung wahrnehme. Es sei aus ihrer Sicht absolut überflüssig und unschön, von der Fraktion der CDU Unterstellungen in der bekannten Form zu äußern. Ihr würde es nicht im Traum einfallen, der Fraktion der CDU zu unterstellen, Frau Klöckner würde sich in ihrer Funktion als stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU einen Flug von der rheinland-pfälzischen Landtagsfraktion der CDU bezahlen lassen. Bekanntlich gebe es verschiedene Bereiche, die sehr wohl voneinander getrennt würden.

Wenn die von der Fraktion der CDU hergestellte Verquickung bis zum Ende gedacht würde, wolle doch der Eindruck erweckt werden, dass mit dem Geld von Boehringer Ingelheim die nacheilenden Aufgaben aus der Tätigkeit als Ministerpräsident bezahlt werden. Für alle ehemaligen Bundeskanzler und Ministerpräsidentinnen bzw. Ministerpräsidenten hätte dies zur Folge, dass sie sich auf die Suche nach einer Tätigkeiten in der Wirtschaft machen müssten, damit diese weiter Aufgaben wahrnehmen können, die gesellschaftspolitisch gewünscht seien und die im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten seien. Damit würde dieser Personenkreis gezwungen, sich von der Wirtschaft abhängig zu machen. Dies könne nicht ernsthaft das Ziel der Fraktion der CDU sein. Deshalb bitte sie die Fraktion der CDU, wieder zur Faktenlage zurückzukehren.

Mit dem Gesetzentwurf werde für die Zukunft die Fragestellung geregelt, wie die finanzielle Ausstattung – zeitlich gestaffelt – aussehen solle. Die tatsächliche finanzielle Ausstattung werde dann im Einzelfall von der Landesregierung beschlossen. Dieser Gesetzentwurf sei gemeinsam von allen Fraktionen eingebracht worden, da Einigkeit bestanden habe, hierzu eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wie sie bereits in Bayern existiere.

Sie bitte die Fraktion der CDU, an der gemeinsamen Haltung festzuhalten und zu betrachten, was mit dem Gesetzentwurf geregelt werden solle. Derzeit gehe die Fraktion der CDU über den vorgesehenen Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs hinaus und stelle Verbindungen her, die nur auf Unterstellungen beruhen. Mit Unterstellungen werde es aber nicht gelingen, gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Herr Abg. Köbler bringt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein gewisses Befremden über Dinge zum Ausdruck, die in den vergangenen Tagen den Medien entnommen werden konnten. In diesem Zusammenhang sei gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Vorwurf erhoben worden, die Fraktion der CDU sei getäuscht worden und ihr seien Informationen vorenthalten worden. Aus seiner Sicht sei festzustellen, dass die Vorwürfe haltlos und unwahr seien und nicht dem Stil entsprechen, wie in einem Parlament zusammengearbeitet werde.

Gemeinsam sei der Weg eingeschlagen worden, eine Rechtsgrundlage zur Frage zu schaffen, wie ehemalige Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nacheilende Amtsgeschäfte und Vertretungsregelungen wahrnehmen können, da Einigkeit bestanden habe, dass die bisherige Praxis nicht transparent und nachvollziehbar genug gewesen sei. Deshalb sei der vorliegende Gesetzentwurf von allen Fraktionen gemeinsam auf den Weg gebracht worden.

Gleichzeitig sei im Übrigen erstmals in den kommenden Doppelhaushalt ein entsprechender Titel transparent aufgenommen worden, über den ein Budget ausgewiesen werde. In Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit werde von der Fraktion der CDU nun auch dieser Titel kritisiert, obwohl sich die Fraktion der CDU in einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses für die Aufnahme eines solchen Titels in den Haushalt ausgesprochen habe. Dieser Titel sei in den bisherigen Haushaltsberatungen von der Fraktion der CDU in der Sache auch nicht hinterfragt worden, weil sie wisse, dass es richtig sei, diesen Titel in den Haushalt aufzunehmen. Deshalb sollte die Fraktion der CDU überlegen,

wie ernst sie das nehme, was in diesem Zusammenhang im Parlament geschehe, da das bisherige Verhalten unangemessen sei.

Derzeit gebe es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Gründe, an dem gemeinsam von allen Fraktionen auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf Veränderungen vorzunehmen. Wenn eine Vertagung des Gesetzentwurfs dazu führe, dass wieder eine Trennung vorgenommen und sich an den Fakten des Gesetzentwurfes sowie der richtigen Intention orientiert werde, mehr Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen, könne er einer Vertagung durchaus zustimmen. Es liege im Interesse des gesamten Landtags, eine solche Regelung gemeinsam mit allen Fraktionen zu verabschieden, so wie der Gesetzentwurf auch gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei.

Ihm gehe es nicht um die Frage, welche Aufgaben und Funktionen der ehemalige Ministerpräsident nun neben seiner Tätigkeit als Ministerpräsident a. D. wahrnehme. Über diese Aufgaben und Funktionen könne durchaus diskutiert werden. Dies sei das gute Recht der Fraktion der CDU. Eine solche Diskussion könne aber nicht mit einem Gesetzentwurf verknüpft werden, der gemeinsam von allen Fraktionen auf den Weg gebracht worden sei und der nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein guter Gesetzentwurf sei.

Deshalb bitte er, sauber zu trennen und nicht gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung mit Unterstellungen zu arbeiten. Mit dem Gesetzentwurf solle eine Verbesserung erreicht werden, zu der bisher Einigkeit bestanden habe. Deshalb sollte bei diesem Gesetzentwurf nicht zwischen Mehrheit und Opposition unterschieden werden, sondern er sollte gemeinsam verabschiedet werden.

Frau Abg. Klöckner bittet davon abzusehen, sofort das Argument der Stilfrage zu bemühen, wenn Fragen von der Opposition gestellt werden, und dadurch den Eindruck zu erwecken, als ob es unanständig wäre, wenn die Opposition Fragen stellen würde. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf gebe es nun einmal aus der Sicht der Fraktion der CDU noch Fragen, die zu beantworten seien.

Auch nach Ansicht der Fraktion der CDU seien klare und transparente Regelungen für ausgeschiedene Ministerpräsidenten bzw. Ministerpräsidentinnen erforderlich. Deshalb habe die Fraktion der CDU auch vorgeschlagen, entsprechende Regelungen in ein Gesetz aufzunehmen. Auch ein guter Gesetzentwurf könne im Zuge der Beratungen weiter verbessert werden, weil es sonst in der Vergangenheit nicht erforderlich gewesen wäre, im parlamentarischen Verfahren an Gesetzentwürfen Veränderungen vorzunehmen. Nachdem die Fraktion der CDU neue Fragen zum vorliegenden Gesetzentwurf habe, müsse anhand des aktuellen Einzelfalls überlegt werden, ob der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle verändert werden müsse.

Wenn bei den Regierungsfractionen kein Fragebedarf bestehe, weil sie möglicherweise über einen Wissensvorsprung verfügten, sei dies in Ordnung. Allerdings stelle sie sich vor, wie sich die Regierungsfractionen verhalten würden, wenn sich die Situation genau umgekehrt darstellen würde und diese den Medien anhand von Interviews entnehmen müssten, dass der frühere Ministerpräsident bereits seit Juni eine Beratertätigkeit übernommen habe, aber zum gleichen Zeitpunkt fraktionsübergreifende Gespräche im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung geführt worden seien. Zugleich könne diesen Interviews entnommen werden, dass der frühere Ministerpräsident eine Vielzahl von Einladungen annehme. Selbstverständlich sei es legitim, diese Einladungen anzunehmen, aber dabei stellten sich jedoch Fragen zum Umfang der im Gesetzentwurf geregelten finanziellen und personellen Ausstattung und zum Zeitraum, für den diese Ausstattung gewährt werden solle, wozu Erläuterungen gegeben worden seien. Aufgrund der in Interviews getroffenen Aussagen des früheren Ministerpräsidenten, welche Einladungen er beispielsweise wahrnehme, hätten sich bei der Fraktion der CDU Fragen zur Ausstattung ergeben, die im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler legitim seien. Deshalb verwahre sie sich dagegen, als unanständig hingestellt zu werden, wenn sie Fragen dieser Art stelle, da die Fraktion der CDU verpflichtet sei, diese Fragen zu stellen.

Durch die Bereitschaft, einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen einzubringen, habe die Oppositionsfraction einen Vertrauensvorschuss gewährt, der aus ihrer Sicht auch umgekehrt gewährt werden sollte. Nachdem die Beratertätigkeit bekannt geworden sei, habe sich die Fraktion der CDU getäuscht gefühlt. Deshalb habe sich bei der Fraktion der CDU eine ganze Reihe von Fragen erge-

ben. Nachdem von den parlamentarischen Geschäftsführern der Regierungsfractionen auf die Fragen mitgeteilt worden sei, ihnen lägen keine Informationen vor, seien die Fragen der Chefin der Staatskanzlei mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet worden. Sobald die Antworten vorliegen, sei sie gerne bereit, diese den Regierungsfractionen zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich seien Nachfragen erforderlich, da es beispielsweise nicht zulässig sei, an Parteiveranstaltungen zulasten der Fraktionskasse teilzunehmen. In dieser Hinsicht habe die Fraktion der CDU leidvolle Erfahrungen gemacht. Deshalb gehe sie auch davon aus, dass beispielsweise eine Pressesprecherin der Staatskanzlei an einer Parteiveranstaltung in Berlin in ihrer Freizeit teilnehme und die dafür entstehenden Kosten aus der Parteikasse gezahlt werden. Daher müsse es der Opposition erlaubt sein, legitime Fragen zu stellen, ohne dass sie damit sogleich in eine bestimmte moralische Schublade geschoben werde. Ähnliche Fragen stelle im Übrigen Volker Beck, der parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, als Oppositionsfraction im Bundestag.

Nach wie vor sei aus der Sicht der Fraktion der CDU eine gesetzliche Regelung notwendig. Jemandem, der an der Spitze des Landes Verantwortung getragen habe, müsse nach seinem Ausscheiden aus dem Amt eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stehen, damit er weiter daraus resultierende Verpflichtungen erfüllen könne. Abhängig von den Antworten auf die gestellten Fragen bestehe bei der Fraktion der CDU möglicherweise ein Spezifizierungsbedarf, den sie nach Auswertung der Antworten gegebenenfalls den Regierungsfractionen mitteilen werde. Es liege dann in der Entscheidung der Regierungsfractionen, ob die dann gegebenenfalls vorgeschlagenen Änderungen aufgegriffen werden.

Herr Abg. Hering spricht der Opposition nicht das Recht ab, Fragen an die Landesregierung zu stellen, da dies Aufgabe der Opposition sei. Es sei jedoch eine Unverschämtheit, den Regierungsfractionen vorzuwerfen, die Fraktion der CDU sei durch sie getäuscht worden. Von der Fraktion der CDU sei nämlich nicht analysiert worden, welche Punkte im Gesetz geregelt seien und welche auf das Regierungshandeln entfallen. Deshalb sei der Vorwurf der Täuschung falsch. Dabei gehe es auch um eine Frage des Umgangs miteinander. Insofern gehe es auch um eine Stilfrage, da das Vorgehen der Fraktion der CDU stilllos gewesen sei.

Es sei vereinbart worden, fraktionsübergreifend einen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser Gesetzentwurf sei dann auch gemeinsam von allen Fraktionen eingebracht worden. Ohne vorher mit den anderen Fraktionen das Gespräch zu suchen, sei dann von der Fraktion der CDU der Vorwurf erhoben worden, sie sei getäuscht worden. Ein solches Vorgehen sei aus seiner Sicht stilllos.

Im Gesetzentwurf sei eine abstrakte Regelung unabhängig vom Einzelfall enthalten, über welchen Zeitraum eine Landesregierung einem ehemaligen Ministerpräsidenten oder einer ehemaligen Ministerpräsidentin eine angemessene Ausstattung zur Verfügung stelle, damit die aus dem ehemaligen Amt resultierenden Verpflichtungen erfüllt werden können. Die Entscheidung über den Gesetzentwurf könne unabhängig davon getroffen werden, welche Ausstattung derzeit einem ehemaligen Ministerpräsidenten zur Verfügung gestellt werde. Dabei sei es auch unerheblich, welche sonstige Funktionen dieser ehemalige Ministerpräsident ausübe, da die Ausstattung nur für die Wahrnehmung von Aufgaben genutzt werden dürfe, die mit der früheren Funktion als Ministerpräsident im Zusammenhang stünden. Für die Wahrnehmung anderer Funktionen seien von den jeweiligen Organisationen oder vom ehemaligen Ministerpräsidenten selbst eine angemessene Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Regierungsfractionen gingen davon aus, dass die ordnungsgemäße Verwendung der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ausstattung von der Staatskanzlei nachgewiesen werde. Die Fraktion der CDU werde sicherlich auch die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um eine ordnungsgemäße Verwendung der Ausstattung zu prüfen.

Die Fraktion der CDU habe die Politik unnötig in Verruf gebracht, da sie ihre Vorwürfe erhoben habe, ohne vorher recherchiert zu haben. Da der Gesetzentwurf von der Fraktion der CDU mit eingebracht worden sei, werde sie wohl auch geprüft haben, ob der Gesetzentwurf sinnvolle Regelungen enthalte. Bekanntlich werde Rheinland-Pfalz nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs eines der ganz wenigen Länder sein, in denen diesbezüglich eine gesetzliche Regelung existiere. Nach wie vor sei es aus seiner Sicht angemessen, eine angemessene Ausstattung für einen bestimmten Zeitraum zur

Verfügung zu stellen, der von der Länge der Amtszeit abhängt. Alle weiteren Details müssten dann bezogen auf den Einzelfall von der jeweiligen Landesregierung entschieden werden. Es sei dann gegebenenfalls Aufgabe der Parlamentarier, diese Entscheidung zu überprüfen. Dies geschehe aber unabhängig von der Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Bevor die Fraktion der CDU aber Vorwürfe erhebe, sollte sie sich vorher überlegen, ob diese Vorwürfe angemessen seien.

Herr Abg. Köbler stellt fest, die Opposition habe wie jede Fraktion das Recht, Regierungshandeln und natürlich auch Gesetze zu hinterfragen und zu diesen Änderungen zu beantragen. Üblicherweise würden aber Fragen zu Gesetzentwürfen an die gerichtet, von denen der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei. Da dies im zur Diskussion stehenden Fall durch die Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschehen sei, müsse die Fraktion der CDU auch noch einige Fragen mit sich selbst diskutieren. Dies sei aber ihr gutes Recht. Deshalb könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch eine Vertagung des Gesetzentwurfs zustimmen.

Jedoch habe er für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Behauptung der Fraktion der CDU als unwahr zurückgewiesen, ihr sei die Tätigkeit des ehemaligen Ministerpräsidenten bei Boehringer bekannt gewesen, als gemeinsam mit der Fraktion der CDU der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf eingebracht worden sei. Dabei handle es sich um eine unwahre und unhaltbare Behauptung. Dieses Vorgehen sei im Hinblick auf den Umgang miteinander und den Stil sehr schwierig, aber dabei gehe es um keine Moralfrage.

Nachdem zuvor Frau Abgeordnete Klöckner Herrn Volker Becker als Kronzeugen herangezogen habe, obwohl dieser in der Woche vor der Bundestagswahl im Zusammenhang mit der Pädophiliedebatte von der CDU noch sehr massiv angegriffen worden sei und Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit geäußert worden seien, weshalb dieser sich von der Spitzenfunktion bei den GRÜNEN zurückgezogen habe, werde deutlich, dass Frau Abgeordnete Klöckner alles in einen Topf werfe, umrühre und die Worte dann den Personen so in den Mund lege, wie es ihr gerade gefalle.

Niemals habe er behauptet, die Opposition dürfe zum einen im Kontext Kurt Beck und zum anderen zum selbst mit eingebrachten Gesetzentwurf keine Fragen stellen. Insofern sei ein entsprechender Vorwurf, den zuvor Frau Abgeordnete Klöckner erhoben habe, nicht wahr.

Herr Abg. Bracht bestätigt, dass die Fraktion der CDU in einem Brief an die Regierungsfractionen diesen unterstellt habe, sie hätten die Fraktion der CDU getäuscht. Dies sei geschehen, weil die Fraktion der CDU der Meinung gewesen sei, dass die Regierungsfractionen von ehemaligen Ministerpräsidenten über die von ihm übernommene Beratertätigkeit informiert worden seien. Nachdem gestern von den Regierungsfractionen erklärt worden sei, dass sie über diese Beratertätigkeit nicht informiert worden seien, habe die Fraktion der CDU klargestellt, dass sich der Vorwurf dann an den ehemaligen Ministerpräsidenten richte. Insofern sei der von den Regierungsfractionen gegenüber der Fraktion der CDU erhobene Vorwurf in dieser Form nicht mehr korrekt.

Aus der Sicht der Fraktion der CDU müsse sichergestellt werden, dass bei den Kosten eine klare Trennung zwischen den nachgelagerten Aufgaben aus dem Amt des Ministerpräsidenten und den übrigen Aufgaben beispielsweise in der Wirtschaft und parteipolitischer Art erfolge. Deshalb müssten die Kosten transparent, plausibel und glaubwürdig dargestellt werden. Aus diesem Grunde sei die Staatskanzlei um Auskunft gebeten worden, wie sie dies sicherstelle. Wenn die Staatskanzlei eine plausible Vorgehensweise darlege, werde diese von der Fraktion der CDU mitgetragen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund hält fest, von der Fraktion der CDU sei im kollegialen Miteinander der Vorwurf der Täuschung auf den Weg gebracht worden. Das entsprechende Schreiben sei den Medien zur Verfügung gestellt worden. Dies könne nicht als ein kollegiales Vorgehen betrachtet werden.

Darüber hinaus verstehe die Fraktion der CDU den Anwendungsbereich des Gesetzes nicht, das von dieser selbst mit eingebracht worden sei. Der entsprechende Gesetzentwurf sehe eine zeitliche Staffelung vor.

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

Dem gegenüber seien die Regelungen für den früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck bereits durch das Kabinett im Januar beschlossen worden. Darüber sei der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 informiert worden. In dieser Sitzung habe Frau Staatssekretärin Kraege mitgeteilt, gestern habe sich das Kabinett mit der Thematik beschäftigt und sich dabei an den Regelungen orientiert, die Jahr 1991 in Bezug auf Herrn Ministerpräsidenten a. D. Wagner getroffen worden seien. Vor diesem Hintergrund habe das Kabinett gestern beschlossen. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen haben diese dann die Details dargelegt.

Dieser Kabinettsbeschluss gelte unabhängig davon, wie viele Termine der ehemalige Ministerpräsident wahrnehme.

Darüber hinaus habe die Fraktion der CDU nicht der Versuchung widerstehen können, Sachverhalte miteinander zu verquicken und zu unterstellen, der Kabinettsbeschluss werde nicht ordnungsgemäß gehandhabt. Aus ihrer Sicht sei es von der Fraktion der CDU unverschämmt, von Täuschung zu sprechen und Unterstellungen vorzunehmen, worüber dann auch noch die Medien informiert worden seien. Ebenso sei es unverschämmt, einen Gesetzentwurf mitzutragen, der nicht verstanden worden sei.

Herr Abg. Schreiner erläutert, der Fraktion der CDU sei an einer vom Einzelfall unabhängigen gesetzlichen Regelung gelegen. Die Regelung müsse so gestaltet sein, dass beispielsweise in einer Situation, wie sie beim früheren hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch gegeben sei, bei den Kosten eine saubere Trennung zwischen seinen wirtschaftlichen Aktivitäten und denen aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Ministerpräsident erfolge.

Der Gesetzentwurf enthalte die Ermächtigung, für Tätigkeiten und Aufgaben, die von einer ehemaligen Ministerpräsidentin oder einem ehemaligen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem früheren Amtsverhältnis als Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident wahrgenommen werden, Einrichtungen und Personal zur Verfügung zu stellen und Ersatz für Aufwendungen zu gewähren. Die Entscheidung hierüber treffe, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, die Landesregierung. Die von der Fraktion der CDU gestellten Fragen und die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Bracht in seinem Eingangsstatement zielten darauf ab zu prüfen, ob diese Regelung ausreichend konkret sei oder ob gegebenenfalls eine weitere Konkretisierung erforderlich sei. Deshalb danke er den Regierungsfractionen, dass sie bereit seien, einer Vertagung des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2817 – zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2300 –

dazu: Vorlage 16/3070

Herr Vors. Abg. Puchtler wertet es als positiv, dass inzwischen in bereits drei Ausschüssen eine Aussprache zum Budgetbericht stattgefunden habe. Dafür danke er den Mitgliedern des Innenausschusses, des Rechtsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschuss.

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012 – Drucksache 16/2300 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013;

hier:

- a) **Zuschuss an die Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)**
– Vorlage 16/2749 –

dazu: Vorlage 16/3001

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu den Vorlagen 16/2749/3001.

- b) **Zuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung)**
– Vorlage 16/3082 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/3082.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen**

a) Kapitel 07 82 Titel 633 22
– Drucksache 16/2786 –

Herr Abg. Schreiner fragt aufgrund der Höhe der unter den Drucksachen 16/2786/2787 ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben, ob sich die Landesregierung im Hinblick auf das inzwischen sehr weit fortgeschrittene Haushaltsjahr in der Lage sehe, genauere Angaben zur Gegenfinanzierung zu machen.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro teilt mit, in diesen Fällen müsse eine Gegenfinanzierung nicht nachgewiesen werden, da die Entwicklungen in diesem Bereich nicht beeinflussbar und damit die Ausgaben auch nicht planbar und gestaltbar seien. Für solche Fälle existiere das Instrument der Bewirtschaftungsaufgabe, um solche unvorhergesehenen Ausgaben im Haushaltsvollzug abdecken zu können.

Herr Abg. Schreiner bittet ergänzend um Auskunft, ob beabsichtigt sei, eine Gegenfinanzierung innerhalb des Einzelplans vorzunehmen oder ob im Hinblick auf die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben über den Einzelplan hinausgegangen werden müsse.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro legt dar, im Rahmen des Möglichen werde eine Gegenfinanzierung über den Einzelplan 07 erfolgen. Da dies aber vermutlich nicht allein über den Einzelplan 07 möglich sein werde, müsse vermutlich auf die Möglichkeiten der Bewirtschaftungsaufgabe über alle Einzelpläne hinweg zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2786 – Kenntnis.

b) Kapitel 07 82 TGr 73
– Vorlage 16/2787 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2787 – Kenntnis.

c) Kapitel 09 02 Titel 685 14
– Drucksache 16/2792 –

Herr Abg. Schreiner bittet Aussagen zur Gegenfinanzierung zu treffen, da hierzu keinerlei Aussagen in der Unterrichtung enthalten seien.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro erläutert, es handle sich, wie in der Unterrichtung dargestellt, nur um eine Umsetzung von Kapitel 09 14 zu Kapitel 09 02. Deshalb sei eine Gegenfinanzierung nicht erforderlich.

d) Kapitel 07 05 Titel 633 05
– Drucksache 16/2875 –

Herr Abg. Steinbach bezieht sich auf die am Vormittag durchgeführte Anhörung, im Zuge derer von den kommunalen Spitzenverbänden sinngemäß vorgetragen worden sei, die in der Drucksache dargestellte Gegenfinanzierung sei aus ihrer Sicht unredlich und stelle einen Griff in die kommunalen Kassen dar. Deshalb bitte er die Landesregierung darzustellen, ob sich dadurch tatsächlich die Finanzposition der Kommunen verschlechtere und dies zu Mindereinnahmen bei den Kommunen führe.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro stellt fest, das Instrument sei bekannt. Diskussionsgegenstand sei eine Finanzausstattung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Es sei ein überplanmäßiger Bedarf entstanden, weil der Kita-Ausbau voranschreite und Abrechnungen schneller als prognostiziert vorgelegt worden seien.

Um diesen überplanmäßigen Bedarf abzudecken, gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen könnten innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel im jeweiligen Jahr eingespart werden. Zu diesem Zeitpunkt im Jahr sei dies sehr schwierig, weil die Zweckzuweisungen weitgehend ausgezahlt seien und diese für konkrete Maßnahmen vorgesehen seien. Heute sei auch kritisiert worden, dass für Zweckzuweisungen Mittel in zu geringer Höhe zur Verfügung stehen.

Wenn es zum anderen nicht möglich sei, die erforderlichen Mittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im jeweiligen Jahr einzusparen, könne auf Gelder zurückgegriffen werden, die in der Zukunft fließen. Anhand der Kitas werde deutlich, dass diese Vorgehensweise sinnvoll sei. Ausgabensteigerungen im Bereich der Kitas fielen nämlich früher an als geplant. Damit werde eine zeitliche Dimension durch ein zeitliches Instrument ausgeglichen.

Im Hinblick auf den angesprochenen Vorwurf der kommunalen Spitzenverbände, durch dieses Vorgehen werde den Ressorts ein Freibrief ausgestellt, beliebig ihre Budgets zu überschreiten, müsse gesehen werden, dass für die Ressorts eine Gestaltungsmöglichkeit bezüglich der Höhe nicht gegeben sei, da nur Ausgaben für vorhandene Kitas geleistet werden können. Deshalb bestehe auch die gesetzliche Verpflichtung, unabhängig von der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs die Leistungen für die vorhandenen Kitas zu erbringen. Daher sei für ihn auch nicht das vorgebrachte Argument nachvollziehbar, aus der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs resultiere ein Steuerungsproblem. Ein solches Problem würde er nur dann sehen, wenn es um Ausgaben gehe, die im politischen Ermessen des jeweiligen Ressorts lägen. Dies sei offensichtlich nicht der Fall, wie auch der Begründung für die Unvorhersehbarkeit der Ausgaben entnommen werden könne.

Herr Abg. Steinbach bittet im Hinblick auf eine Verschlechterung der Finanzposition der Kommunen ergänzend um Auskunft, ob aufgrund der gewählten Vorgehensweise irgendeine Kommune weniger Geld erhalte.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro führt aus, die kommunale Finanzausstattung als solche bleibe langfristig gesehen davon unberührt. Die Frage, ob dies zu einer Verteilungswirkung innerhalb der kommunalen Gemeinschaft führe, könne deshalb nicht beantwortet werden, weil dann ein Alternativszenario gegenübergestellt werden müsste. Wenn der Kita-Ausbau langsamer erfolgt wäre, stünde natürlich bei einem wachsenden kommunalen Finanzausgleich mehr Geld für andere Maßnahmen zur Verfügung, aber insgesamt ändere sich die kommunale Finanzausstattung nicht.

Herr Abg. Schreiner hat bei der heutigen Anhörung den Eindruck gewonnen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden ein Informationsdefizit in der Hinsicht bestehe, dass nicht bekannt sei, woraus sich die im Haushalt dargestellten Zahlen ergeben. Deshalb rege er an, dies durch eine Erläuterung zu verdeutlichen.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro wird morgen einen Termin beim Landkreistag wahrnehmen. Bei dieser Gelegenheit werde er dem Geschäftsführer des Landkreistages anbieten, die in früheren Jahren geübte Praxis fortzusetzen, die Abrechnung gemeinsam durchzugehen. Diese Praxis sei in den vergangenen Jahren üblich gewesen und solle auch in der Zukunft fortgesetzt werden. Deshalb sei er über die Aussage in der heute durchgeführten Anhörung auch etwas verwundert gewesen.

Herr Abg. Steinbach hat in Erinnerung, dass im Zuge der heutigen Anhörung auch gefordert worden sei, wegen der schlechten Finanzsituation der Kommunen die Mittel aus dem Stabilisierungsfonds vorzeitig auszuzahlen. Wenn er die in der Unterrichtung dargelegte Gegenfinanzierung richtig verstehe, würden nun Zahlungen im Vorgriff darauf geleistet, indem Kommunen vorzeitig Geld im Rahmen einer Zweckzuweisung erhielten. Insofern verschlechtere sich die Finanzsituation der Kommunen nicht.

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2875 –
Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 € bis zu 1 Mio. €
– Vorlage 16/3018 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3018 Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Veräußerung landeseigener Grundstücke aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)
Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO**

a) Wirtschaftseinheit: 743/27-33 – ehemalige Dienstwohngebäude der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
– Vorlage 16/3036 –

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/3036 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

b) Wirtschaftseinheit: 372 – Verwaltungsgebäude, Ludwigstraße 48, 67346 Speyer
– Vorlage 16/3037 –

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/3037 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

c) Wirtschaftseinheit: 131 – Erweiterungsbau und Parkplatz Arbeitsamt Neuwied
– Vorlage 16/3057 –

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/3057 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013
– Vorlage 16/3067 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3067 Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

Zustand und Investitionsbedarf der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2943 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Antrag – Vorlage 16/2943 – zu vertagen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kreditvergabe an die Air Cargo Germany (ACG) am Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3060 –

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro berichtet, die Kredite der ISB und der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) an die Air Cargo Germany (ACG) seien bereits sehr ausführlich Gegenstand der 30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Mai 2013 gewesen. Insofern verweise er in vollem Umfang auf das Protokoll über diese Sitzung und fasse wesentlich Aussagen noch einmal kurz zusammen, im Zuge dessen er auch auf die ergänzenden Fragen eingehen werde.

Der Einstieg der ISB in die Kundenverbindung sei im Jahr 2009 zunächst über eine Konsortialfinanzierung unter Führung der Privatbank Hauck & Aufhäuser erfolgt. Das Obligo der ISB habe letztlich 2,6 Millionen Euro betragen.

Im März 2011 habe sich das Obligo der ISB durch die Umstrukturierung und vollständige Übernahme der Konsortialfinanzierung um weitere 2,4 Millionen Euro erhöht. Dies habe er in der Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 ausführlich dargestellt. In deren Zuge konnte bei der ACG allerdings zugleich eine Liquiditätsverbesserung durch Zuführung von dritter Seite erzielt werden. Darauf werde er nachher in der Bewertung noch einmal zurückkommen.

Das Darlehen sei mit banküblichen Sicherheiten besichert, risikogerecht konditioniert und eingehend bankenmäßig geprüft worden. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Konsortialfinanzierung seien die vorgelegten Planrechnungen im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung des gesamten Vorhabens sowohl vom Land als auch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und als nachvollziehbar und plausibel eingestuft worden. Der Ausfall des Engagements sei bei der ISB ergebnismäßig bereits im Jahr 2012 vollständig verarbeitet worden.

Die FFHG wandelte im Herbst 2012 ihre Forderung gegenüber der ACG in ein verzinsliches Darlehen um. Die Rückstände resultierten im Wesentlichen aus dem Jahr 2011. Es sei also kein Geld an die ACG geflossen, sondern vielmehr seien die aufgelaufenen Rechnungen aus der sogenannten Nutzung des Flughafens in ein Darlehen umgewandelt worden. Eine solche Umwandlung rückständiger Forderungen entspreche einem durchaus üblichen Vorgehen im Geschäftsleben, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Interesses der FFHG an einer weiteren Zusammenarbeit.

Selbstverständlich setze eine solche Entscheidung, gerade wenn es um diese finanzielle Dimension gehe, eine intensive Risikobeurteilung der Geschäftsführung und das Einhalten der Verfahrensregeln im Unternehmen voraus. Gerade die Abwägung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme sei aber letztlich eine Aufgabe der Geschäftsführung. Aufgrund der bekannten Entwicklung enthalte der Jahresabschluss der FFHG für das Jahr 2012 hierfür eine Wertberichtigung zu 50 %. Den noch verbleibenden Anteil werde die FFHG im Geschäftsjahr 2013 berücksichtigen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hätten sich die Wirtschaftsprüfer vor Testaterteilung die Darlehensgewährung angesehen. Die Wirtschaftsprüfer seien zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vor Darlehensgewährung durch die Geschäftsführung in ausreichendem Maße erfolgt sei. Letztlich sei es eine Managemententscheidung gewesen, ob ausstehende Forderungen mit allen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen eingetrieben werden oder ob man einem Kunden bei der Überbrückung einer wirtschaftlichen Situation helfe. Letztlich liege – so das Ergebnis der unabhängigen Wirtschaftsprüfer – kein ungewöhnlicher Geschäftsvorgang vor.

Die erneute Behandlung dieser Kredite in der heutigen Ausschusssitzung werde mit neuen Medienberichten begründet. Insbesondere werde im Berichtsantrag gefragt, ob das Finanzministerium an der Bewilligung des ISB-Kredits beteiligt gewesen sei.

Zunächst einmal gelte, dass Kreditentscheidungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen immer vom Kreditinstitut getroffen werden. Sobald es einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates bzw. des Verwaltungsrates gebe, obliege es dem Vorstand, eine Kreditentscheidung zu

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

treffen, diese zu begründen und den Aufsichtsgremien vorzulegen. Dies gelte für alle Fälle und demnach auch für den vorliegenden Fall.

Zur Frage der Beteiligung des Finanzministeriums im engeren Sinne führe er aus, dass das Finanzministerium an der Bewilligung des ISB-Kredits im Jahr 2009 nicht beteiligt gewesen sei. Es sei aber von der ISB, wie bei größeren Engagements üblich, entsprechend informiert. Hierzu könne Herr Dr. Link auf Wunsch ergänzende Informationen geben.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Konsortialfinanzierung im Jahr 2011 hätten seit Dezember 2010 unter Beteiligung des Unternehmens, der ISB, des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums sowie etwas später auch von Banken und einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gespräche stattgefunden. Dabei sei unter anderem auch die Möglichkeit einer vollständigen Übernahme der Konsortialfinanzierung diskutiert worden. An der Bewilligung dieser Maßnahme im März 2011 sei das Finanzministerium nicht beteiligt gewesen. Es sei aber von der ISB entsprechend informiert worden.

So weit seine Ausführungen zur Einbindung des Finanzministeriums im engeren Sinne.

Die Frage verstehe er aber so, dass es auch um seine Person als damaliger Aufsichtsratsvorsitzender gehe. Bekanntlich habe es bei Maßnahmen des Sonderhaftungsfonds einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben. Mit Blick darauf sei er frühzeitig über die Kreditprüfung informiert worden. Eine Zustimmung habe er davon abhängig gemacht, dass über die Kreditprüfung der ISB hinaus eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Planzahlen plausibilisiere und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht von einem Engagement abrate. Eine solche Überprüfung habe es vor der Entscheidung gegeben.

Die beiden wesentlichen Aspekte aus dem Votum lauteten, dass die vorliegenden Planungsrechnungen nachvollziehbar und plausibel seien. Die geplanten Umsatzerlöse seien durch bestehende Verträge weitestgehend unterlegt. Hervorzuhebende Risiken bestünden hinsichtlich des Erreichens der geplanten Kosteneinsparungen und Margensteigerungen sowie sprunghafter Anstiege des Öl- und Kerosinpreises. Finanzielle Reserven für eventuelle Planabweichungen seien nach den vorliegenden Liquiditätsplanungen allein bei Realisierung der Stufe 1 nicht vorhanden. Im Ergebnis sei bei der ACG ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell erkennbar. Insbesondere aber die Umsetzung der Stufe 1 des Finanzierungskonzeptes berge dennoch Risiken, da die Gesellschaft nicht über die notwendige Substanz und Liquidität verfüge. Negative exogene Einflüsse, wie sie in der Vergangenheit mehrfach negativ gewirkt hätten, seien zu kompensieren.

Auf der Basis dieses Votums, der Empfehlungen und der Kreditentscheidung habe er als Aufsichtsratsvorsitzender seine Zustimmung gegeben.

Dies sei die Antwort auf die Frage zur Beteiligung des Finanzministeriums im weiteren Sinne, im Rahmen derer er als Mitarbeiter des Finanzministeriums, aber in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, tätig geworden sei.

Neben der Frage einer möglichen Beteiligung des Finanzministeriums im engeren und im weiteren Sinne seien weitere Fragen in den Medien angesprochen worden. So sei aus der Tatsache, dass der Ausfall des Engagements bilanziell bereits 2012 vollständig verarbeitet worden sei, geschlossen worden, dass zwischen Bewilligung und Wertberichtigung ein bemerkenswert kurzer Zeitraum von nur etwa einem Jahr gelegen habe. Diese Schlussfolgerung sei jedoch falsch.

Die Arbeiten an einem Jahresabschluss fänden regelmäßig in den ersten Monaten des Folgejahres statt. Bis zum endgültigen Abschluss dieser Arbeiten seien wertaufhellende Tatsachen bilanzrechtlich zwingend zu berücksichtigen. Der Geschäftsführer der FFHG, Herr Dr. Rethage, habe insoweit bereits in der Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 erklärt, dass die FFHG im Februar 2013 auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers eine 50-prozentige Wertberichtigung vorgenommen habe.

Die ISB wiederum habe Anfang März 2013 eine vollständige Wertberichtigung vorgenommen. Somit seien zwischen der Übernahme der Konsortialfinanzierung (ISB-Entscheidung weiteres Obligo) und

der Wertberichtigung zwei Jahre vergangen. In der Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 habe er mitgeteilt, dass in diesen zwei Jahren private Investoren ein Vielfaches des zusätzlichen Obligos in das Unternehmen investiert hatten. Wenn es im Jahr 2011 so offensichtlich gewesen wäre, dass in 2013 eine Insolvenz statfinde, sei nicht erklärbar, weshalb in diesem erheblichen Umfang private Gelder in das Unternehmen geflossen seien.

Ebenfalls sei nicht richtig, dass bereits kurz nach der Kreditvergabe durch die ISB klar gewesen sei, dass die ACG das Darlehen ohnehin nicht zurückzahlen könne. Dies ergebe sich aus den danach erfolgten Entscheidungen der Privaten als auch auf der Basis der Gutachten, die damals vorlagen.

Aus seiner Sicht sei noch einmal zu betonen, dass der Kredit der ISB nach banküblichen Kriterien geprüft und schließlich vergeben worden sei. Es gehöre zum Geschäftsmodell von Banken, insbesondere von Förderbanken, dass ein Kredit auch einmal ausfalle. Deshalb würden Risikoaufschläge erhoben. In der Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 habe er in vertraulicher Sitzung auch Aussagen zur Höhe des Zinsaufschlags getroffen und darüber berichtet, welcher Betrag allein über Zinsen zurückgeflossen sei.

Die ISB sei keine gewinnorientierte Bank. Insofern gehörten die Geschäfte, die ein gewisses Risiko mit sich bringen, gerade auch zu deren Geschäftsmodell und Auftrag. Die ISB werde subsidiär tätig, und zwar in aller Regel dann, wenn wegen einer schwächeren Bonität der Unternehmen staatliche Unterstützung erforderlich sei. Die niedrigen durchschnittlichen Ausfallquoten zeigten, dass die ISB ihre Prüfung sehr sorgfältig und verantwortungsvoll vornehme.

In Medienberichten sei auch die Frage nach den Sicherheiten angesprochen worden. Banküblich sei für kurzfristige Kredite eine Sicherheit auf das Umlaufvermögen. Bei Dienstleistungsunternehmen, die in aller Regel kein Warenlager besitzen, sei dies regelmäßig eine Globalzession der Forderungen. Der Kredit an die ACG sei mit einer solchen Globalzession besichert. Die Schlussfolgerung in einigen Kommentaren und Berichten, dass die vollständige Wertberichtigung des Kredits zugleich bedeute, dass sich die Sicherheiten offenkundig als – er zitiere – „völlig wertlos“ erwiesen hätten, sei offensichtlich falsch. Die vollständige Wertberichtigung erfolge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß dem bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzip. Damit sei keine Aussage darüber verbunden, ob zu erwarten sei, dass der ISB aus dieser Sicherheit Erlöse zufließen werden. Es werde sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens vielmehr zeigen, was an Rückflüssen möglich sei. Auch dies habe er bereits in der Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 dargelegt.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro bestätigt auf eine Frage von **Herr Abgeordneten Steinbach**, dass Aussagen zu Details der Kreditkonditionen, zur Höhe der Rückflüsse und der Höhe der ausgelösten Investitionen nicht in öffentlicher Sitzung möglich seien.

Herr Abg. Schreiner dankt für die gegebenen ausführlichen Informationen und bittet Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro sagt zu, der Bitte von Herrn Abgeordneten Schreiner zu entsprechen.

Herr Abg. Schreiner schließt aus den vorliegenden Informationen, dass sich alle Beteiligten bewusst gewesen seien, dass der Kredit mit Risiken behaftet gewesen sei. Deshalb frage er, ob es Warnungen gegeben habe, diese Kreditverpflichtungen nicht einzugehen. Da nun darauf gehofft werden müsse, dass ein Teil der Verluste im Zuge des Insolvenzverfahrens über die Sicherheiten gedeckt werde, bitte er darüber hinaus um Auskunft, ob geplant sei, hinsichtlich der Sicherheiten künftig anders vorzugehen, damit eine höhere Verlässlichkeit gegeben sei, dass die dafür verwendeten Steuergelder erhalten bleiben.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro ist kein Gutachten bekannt, in dem davon abgeraten worden sei, die Kreditverpflichtungen auf keinen Fall einzugehen. Vielmehr sei von PwC ein Votum abgegeben worden, das er zuvor auszugsweise bekanntgegeben habe. Die anderen Passagen enthielten keine Aussagen, die dem widersprächen. Selbstverständlich werde immer, wenn ein solches Engagement eingegangen werde, auf Risiken hingewiesen. Wenn die ISB aber in den Bereich Venturecapital in-

vestiere, müsse ein Scheitern einkalkuliert werden, weil genau darauf das Geschäftsmodell beruhe. Wenn von 1.000 Kreditengagements 900 positiv verlaufen und man sich eines betrachte, das gescheitert sei, könne nicht gefordert werden, die gesamte Vorgehensweise zu ändern. Die Ausfallquoten bewegten sich insgesamt in sehr guten Grenzen.

Herr Dr. Link (Vorstand der ISB) ergänzt, für die ISB als Förderbank sei die Gesamtrisikosteuerung wichtig. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass am Ende des Jahres ein moderates Ziel erreicht worden sei. Im Rahmen der Risikobewertung müsse daher eingeschätzt werden, welche Risiken eingegangen werden können, um diese Zielsetzung zu erreichen. Im Rahmen der Risikoberichte werde intern regelmäßig die aktuelle Situation dargestellt, in denen alle potenziellen Risiken mit entsprechenden Stressszenarien aufgeführt seien.

Bezogen auf den Fall ACG habe im Jahr 2011 überlegt werden müssen, ob die ISB vor dem Hintergrund ihrer Risikotragfähigkeit im Bewusstsein, dass es sich um keinen einfachen Fall handle und ein Kreditrisiko bestehe, bereit sei, ein Engagement in einer Größenordnung von 2,4 Millionen Euro einzugehen. Das Kreditrisiko werde jedoch in die Konditionen eingepreist. Dabei müsse auch geprüft werden, ob die ISB im Ernstfall in der Lage sei, einen Totalausfall eines Engagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu verkraften. Gleichzeitig müsse sich die ISB aber auch Gedanken darüber machen, ob der Fall insgesamt für die ISB aus bankmäßiger Sicht tragfähig sei. Hierzu sei zusätzlich noch eine externe Bestätigung eingeholt worden. Als Förderbank betrachte die ISB natürlich auch die strukturpolitischen Effekte. Dies sei Inhalt der Gesamtbetrachtung, die von der ISB angestellt werde.

Im Hinblick auf die Sicherheiten sei es bei Betriebsmittelfinanzierungen üblich, dass sich die ISB eine Globalzession geben lasse. Im Fall der ACG habe es sich um ein dienstleistungsorientiertes Unternehmen gehandelt, von dem Hallen und Räumlichkeiten angemietet worden seien. Da die Flugzeuge üblicherweise geleast werden, hätten diese ebenfalls nicht als Vermögensgegenstände zur Verfügung gestanden.

Auch künftig werde die ISB keine erstklassigen Sicherheiten erhalten, weil die ISB sich in der Regel dann engagiere, wenn bankmäßige Sicherheiten nicht in genügendem Umfang zur Verfügung stehen. Das Engagement der ISB sei daher nur nachrangig gesichert, aber es bestehe dennoch die Hoffnung, in einem Insolvenzfall den einen oder anderen Rückfluss erzielen zu können. Da der ISB meistens Fälle präsentiert werden, bei denen keine ausreichenden Sicherheiten gegeben seien, müsse sich die ISB die Frage stellen, ob sie trotz der fehlenden Sicherheiten vor dem Hintergrund strukturpolitischen Effekte bereit sei, ein entsprechendes Risiko einzugehen.

Herr Abg. Schreiner bittet mitzuteilen, ob er aus der Formulierung, es hätten keine Gutachten vorgelegen, die vor einem Engagement bei der ACG warnten, den Schluss ziehen können, dass es aber warnende Stimmen gegeben habe, mit denen sich Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro auseinandersetzen musste.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro antwortet mit der Gegenfrage, was unter einer warnenden Stimme zu verstehen sei. Er könne sich an niemanden erinnern, der gesagt habe, er komme nach einer sauberen Prüfung zu der Auffassung, dass es falsch sei, einen Kredit zu gewähren. Ob es jemanden gegeben habe, der gesagt habe, ich würde den Kredit nicht gewähren, wisse er nicht mehr. Allerdings lege er Wert darauf, dass maßgeblich die Aussagen von Fachleuten seien, die nach bestimmten Kriterien prüfen und dann ein Votum abgeben. Darunter hätten sich keine warnenden Stimmen befunden. Dies sei die Entscheidungsgrundlage gewesen, dem Kredit zuzustimmen.

Herr Abg. Steinbach bittet den Vertreter der ISB, eine Einschätzung abzugeben, ob der von der ISB an die ACG gewährte Kredit im Hinblick auf das damit verbundene Risiko und seine Höhe angemessen gewesen sei.

Darüber hinaus richte er an den anwesenden Geschäftsführer der FFHG die Frage, ob er die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro richtig verstanden habe, dass der von der FFHG an die ACG gewährte Kredit aus einer Umwandlung von Forderungen der FFHG gegenüber der ACG bestanden habe und insofern im Zuge des Kredits kein Geld geflossen sei.

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

Herr Dr. Link teilt mit, die interne Risikostrategie der ISB beinhalte, dass maximal ein Engagement von 10 Millionen Euro auf eine Kreditnehmereinheit eingegangen werden könne. Insofern habe sich die ISB mit dem Gesamtbetrag von 5 Millionen Euro bei der ACG innerhalb dieses Limits bewegt.

Herr Abg. Steinbach bittet auch noch eine Aussage zu treffen, ob mit diesem Engagement die ISB ein unangemessenes Risiko eingegangen sei.

Herr Dr. Link verweist auf seine vorherigen Ausführungen, im Zuge derer er bereits dargestellt habe, dass die an die ISB herangetragenen Fälle meist durch ein überdurchschnittliches Risiko gekennzeichnet seien, weil sonst alleine eine Finanzierung durch Geschäftsbanken oder Investoren erfolgen würde. Die ISB versuche dann, das höhere Risiko durch eine höhere Marge einzupreisen. In der Sitzung des Ausschusses im Mai dieses Jahres sei schon dargelegt worden, dass es deshalb gelungen sei, recht hohe Zinseinnahmen zu erzielen, durch die zumindest ein Teil des Ausfalls im Laufe der Jahre 2011 und 2012 aufgefangen werden konnte.

Herr Dr. Rethage (Geschäftsführer der FFHG) teilt mit, im Laufe der Zeit seien bei der FFHG Forderungen gegenüber der ACG in der Größenordnung von 5,2 Millionen Euro aufgelaufen. Auf Wunsch der ACG seien diese Forderungen von der FFHG in einen Kundenkredit umgewandelt worden.

Herr Abg. Wansch ist der Meinung, die heute gegebenen Informationen hätten auch dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses am 16. Mai 2013 entnommen werden können. Im Zuge der vertraulichen Sitzung sei im Mai auch über die Kreditkonditionen im Einzelnen informiert worden.

Sinn und Zweck der ISB sei es, das eine oder andere risikobehaftete Kreditengagement einzugehen. Selbstverständlich sei die ISB froh, wenn ein Kreditengagement erfolgreich verlaufe. Es handle sich aber nicht um Glück, wenn ein Kreditengagement erfolgreich verlaufe, da sehr genau und fundiert geprüft werde, ob ein Kredit gewährt werden solle.

Aus seiner Sicht sei der Sachverhalt zusammenhängend und umfassend dargestellt worden.

Herr Abg. Schreiner bittet im Zusammenhang mit dem Ranking um eine Aussage, ob das Kreditengagement bei der ACG ein hohes oder ein mittleres Ausfallrisiko aufgewiesen habe.

Herr Dr. Link führt aus, das Kreditengagement habe zwischen einem mittleren und hohen Ausfallrisiko gelegen. Dies sei durch die von der ISB erzielte hohe Marge deutlich geworden, weil die Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeit mit der Höhe der Marge korrespondiere. Der ISB sei klar gewesen, dass es sich um keinen einfachen Fall handle.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Schreiner sagt Herr Staatssekretär Dr. Barbaro zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3060 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Prüfauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner für die Flughafen Hahn GmbH

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3045 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass der Tagesordnungspunkt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT wörtlich protokolliert wird.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zum Sachverhalt: Anfang September – der Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur hatte erklärt, dass ich perspektivisch zum 1. Oktober den Aufsichtsratsvorsitz übernehme – hatte ich den Flughafen Hahn besucht und ein Gespräch mit der Geschäftsführung und ein gemeinsames Gespräch mit dem Betriebsrat. Da ging es auch um die Fragen, die in der Öffentlichkeit im Raum standen. Wir haben uns alle miteinander einvernehmlich darauf verständigt, dass wir diese Fragen, statt sie öffentlich lang zu diskutieren, Profis übergeben, die das alles einmal prüfen und bewerten sollen. So ist der Auftrag an Dr. Dornbach & Partner, die für die FFHG anlassbezogen prüfen, entstanden. Damals war noch Herr Endler im Amt. Das geschah an einem Freitag. Am Montag darauf hat er den Auftrag unterzeichnet.

In diesem Rahmen wurde eine Vielzahl von Verträgen und Kostenstellen untersucht, die jetzt sozusagen für eine vertiefte Prüfung bei Dornbach vorliegen. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 23. September dieses Jahres hat der Aufsichtsrat das Vorgehen – die Beauftragung von Dornbach – ausdrücklich bestätigt und den Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, gegebenenfalls den Auftrag um weitere Punkte zu erweitern, falls sich aus der Prüfung heraus Anhaltspunkte für etwas Neues ergeben sollten.

Wie Dornbach auf telefonische Nachfrage mitteilte, läuft die Prüfung derzeit noch. Zu den Ergebnissen kann also jetzt noch nicht berichtet werden.

Herr Abg. Bracht: Herr Staatssekretär, ist es möglich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den konkreten Prüfauftrag bekommt? Das wäre unsere Bitte.

Zum Zweiten hätten wir die Bitte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Prüfung informiert wird, sobald es vorliegt, um dann gegebenenfalls parlamentarisch weitere Schlüsse ziehen zu können.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Herr Bracht, das Zweite ist selbstverständlich.

Zum Ersten: Wenn wir die Vertraulichkeit herstellen, können wir den Auftrag vorlesen. Das ist eine Sache von drei Minuten, da er nicht sehr umfangreich ist.

Herr Abg. Bracht: Kann man den mitschreiben? Wie umfangreich ist er?

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Er umfasst eine Seite und ist groß geschrieben.

Herr Vors. Abg. Puchtler: Dann müssen wir aber die Vertraulichkeit herstellen.

Frau Abg. Klöckner: Das Protokoll ist dann auch vertraulich.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Trotzdem gibt es eines.

Herr Vors. Abg. Puchtler: Wie lautet jetzt der Wunsch?

Frau Abg. Klöckner: Wir müssen unterscheiden, welches zugänglich ist.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Es ist immer zugänglich.

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

Herr Abg. Schreiner: Wenn es nicht anders geht, muss man das so machen. Darf ich einmal abstrakt fragen, warum die Geschäftsgeheimnisse derart berührt sind, dass der Prüfauftrag uns nur in vertraulicher Sitzung mitgeteilt werden kann?

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Wenn Sie den Prüfauftrag kennen, werden Sie sehen, dass darin auch Betriebsgeheimnisse und Personen genannt werden. Das unterliegt dann der Vertraulichkeit. Ich würde vorschlagen, wenn Sie das vorgelesen bekommen haben, können Sie darlegen, weshalb das aus Ihrer Sicht nicht der Vertraulichkeit unterliegt.

Herr Abg. Schreiner: Ich bitte, dass wir uns darüber im Anschluss unterhalten. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, den Prüfauftrag mit entsprechenden Schwärzungen zu entvertraulichen.

Frau Abg. Klöckner: Ich will eines klären: Nicht wir haben zu beurteilen und darzulegen, ob etwas vertraulich ist. Sie haben zu erläutern und darzulegen, warum etwas vertraulich ist, und nicht umgekehrt. Darauf lege ich schon Wert.

(Zurufe von der SPD)

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro: Ich bitte darum, dass mir zugehört wird. Ich habe gesagt, weil Betriebsgeheimnisse, zum Beispiel persönliche Angaben, in dem Auftrag enthalten sind. Sollten Sie aber nach Kenntnis des Auftrags zu dem Ergebnis kommen, dass mein Argument nicht greifen sollte, steht Ihnen das natürlich völlig offen. Ich kann Ihnen doch nicht verbieten, zu einer anderen Einschätzung zu kommen als die Regierung. Das kann bei der Opposition durchaus einmal vorkommen.

Herr Abg. Steinbach: Ich meine, der Herr Staatssekretär hat in großer Offenheit angeboten und dargelegt, wie man das machen kann. Ich halte das auch nicht für falsch. Ich finde, zuerst einmal sollten wir diesen Sachverhalt prüfen. Dann können wir darüber eine Entscheidung treffen, wenn wir oder Sie von der CDU-Fraktion anderer Auffassung sind. Ich finde, eines wird deutlich, nämlich dass es keinen Grund gibt, dass hier nicht informiert werden soll und dass im Zweifel die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, um eine Information zu gewährleisten. Das ist das Entscheidende.

Im Übrigen verweise ich nur darauf, dass nicht die Kernfrage ist, ob das öffentlich oder nicht öffentlich stattfindet, sondern die Frage ist, ob die Information gegeben werden muss oder nicht gegeben werden muss. Ich finde, hier hat Vorrang, dass die Information, die begehrt worden ist, auch gegeben wird. Deshalb finde ich die vom Staatssekretär vorgeschlagene Vorgehensweise sehr richtig und sehr vernünftig.

Herr Abg. Wansch: Ich möchte das insoweit zusammenfassen. Beschließen wir doch die Vertraulichkeit. Dann wäre die Diskussion zunächst einmal beendet.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 4 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/3045 – hat in **vertraulicher Sitzung** seine Erledigung gefunden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro berichtet zur aktuellen Entwicklung bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die sich weitgehend vorgestern ergeben habe.

Vorgestern habe eine Aufsichtsratssitzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH stattgefunden, im Zuge derer ein Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung freigestellt worden sei.

Die Hintergründe stelle er in aller Kürze dar, weil einige Punkte bereits den Medien entnommen werden konnten. In seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH habe er am 1. September dieses Jahres ein Schreiben des Geschäftsführers Laubach erhalten, der um Aufhebung seines Vertrages und Beendigung seiner Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gebeten habe. Dieser habe das unter anderem damit begründet, dass er die Möglichkeit haftungsrechtlicher Vorgänge sehe.

Daraufhin habe er Herrn Laubach zu einem Gespräch einbestellt und ihn aufgefordert, möglichst frühzeitig darzulegen, von welchen Fällen mit etwaigen haftungsrechtlichen Konsequenzen er spräche. In einem Schreiben vom 25. September 2013, eingegangen am 30. September 2013, sei eine Reihe von Vorgängen aufgeführt worden. Im Wesentlichen – dies sei der einzige Punkt, zu dem der Aufsichtsrat die Meinung vertrete, dass er einer intensiven juristischen Überprüfung unterzogen werden sollte – gehe es darum, dass eine Verrechnungsfrage mit dem Deutschen Lotto- und Totoblock offen sei. Im Kern sei offen, was mit im Land erzielten Gewinnen geschehe, die nicht abgerufen worden seien und zu denen der Gewinner nicht ermittelt werden konnte.

Am vergangenen Mittwoch habe er den Hauptgeschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH einbestellt und ihm von dem Vorgang berichtet. Von diesem sei der Sachvortrag bestätigt worden, aber dieser habe auch dargelegt, dass er dies für eine geschäftspolitische Entscheidung halte, die für das Unternehmen richtig und insgesamt auch vertretbar sei. Von Mitarbeitern sei diesem dargelegt worden, dass nicht klar sei, wie diese Vorgehensweise rechtlich zu bewerten sei. Hauptgeschäftsführer Schössler habe dann der Staatsanwaltschaft alle Unterlagen mit der Bitte übergeben, eine Prüfung vorzunehmen.

Am Dienstag habe eine Aufsichtsratssitzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH stattgefunden, in der im Wesentlichen zwei Fragen behandelt worden seien. Dies sei einerseits die geschilderte Vorgehensweise und die Frage gewesen, wie damit umzugehen sei. Vom Aufsichtsrat sei die Auffassung vertreten worden, dass es ein kluges Vorgehen gewesen sei, sofort der Staatsanwaltschaft alle Informationen und Dokumente mit der Bitte zur Verfügung zu stellen, diese zu prüfen.

Andererseits sei die Frage diskutiert worden, weshalb der Aufsichtsrat über den Vorgang, der drei Jahre zurückliege, nie informiert worden sei. Dies habe er als Aufsichtsratsvorsitzender als Bruch des Vertrauensverhältnisses wahrnehmen müssen. Es sei ein Unterschied, ob jemand argumentieren könne, er habe gutgläubig gehandelt, weil er sich mit Haftungs- und Strafrecht nicht täglich beschäftige und diesbezüglich auch über keine Ausbildung verfüge, oder ob einem Juristen über Jahre hinweg ein Vorgang bekannt sei, dem als Jurist klar sein müsse, dass der Vorgang eine entsprechende Dimension aufweisen könnte. Im zweiten Fall habe beim Aufsichtsrat schon die Erwartungshaltung bestanden, dass ein solcher Vorgang dem Aufsichtsrat unverzüglich mitgeteilt werde. Da in den vergangenen dreieinhalb Jahren der Aufsichtsrat nicht informiert worden sei, habe der Aufsichtsrat keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit gesehen und insofern dem Wunsch des Geschäftsführers Laubach entsprochen, seine Geschäftsführertätigkeit zu beenden. Unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung sei Herr Laubach dann freigestellt worden.

Es sei noch eine Reihe von anderen Punkten angesprochen worden, wie die Einführung von neuen Produkten und den Umgang damit, zu denen aber der Aufsichtsrat die Auffassung vertreten habe, dass diese nicht die Dimension aufweisen wie der zuvor angesprochene Vorgang. Einzelheiten hierzu könne er gerne in vertraulicher Sitzung darlegen. Das gesamte Paket mit den dazugehörigen Unter-

39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 3 –

lagen sei Wirtschaftsprüfern mit der Bitte zugeleitet worden, die Unterlagen zu prüfen und den Aufsichtsrat zu informieren, wie von diesen diese Vorgänge im Unternehmen interpretiert werden.

Gespräche mit dem Deutschen Lotto- und Totoblock seien aufgenommen worden. Es handle sich wohl um eine relativ schwierige Rechtsmaterie, ob überhaupt gegen die bestehenden Regelungen verstoßen worden sei. Dabei gehe es um die Frage, ob eine Sonderauslosung bundesweit hätte erfolgen müssen oder ob diese auch nur in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden könne. Zu den rechtlichen Fragen werde er keine Bewertung vornehmen, da dies nun der Staatsanwaltschaft und den beteiligten Rechtssachverständigen obliege. Den Ausschuss werde er über die weitere Entwicklung informieren.

Derzeitiger Stand sei, dass sich der Hauptgeschäftsführer auch auf ausdrücklichen Wunsch des Aufsichtsrats im Amt befinde. weil der Aufsichtsrat gewürdigt habe, dass dieser sehr, sehr schnell zu rechtlichen Klärung beigetragen habe. Zu dem weiteren Fortgang könne nur schwer eine Prognose abgegeben werden.

Herr Vors. Abg. Puchtler dankt für die detaillierten Informationen und schließt mit einem Dank für die Mitarbeit an dieser besonders langen Sitzung.

gez.: Röhrig

ELEKTRONISCHE FASSUNG